

Gemeinderatsbericht der Sitzung vom 22.10.2019

1. Einwohnerfragestunde

Einmal im Quartal haben Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Ehningen die Möglichkeit direkt in der Sitzung Fragen zu stellen. Diese Möglichkeit wurde in Anspruch genommen. Es wurde nachgefragt zum Bearbeitungsstand von Anträgen betreffend den Ausbaumaßnahmen zur K 1077.

Bei der zuständigen Straßenbaubehörde des Landkreises soll nachgefragt werden.

2. Zuschuss der Gemeinde Ehningen zur Sanierung des evangelischen Gemeindehauses in der Schlossstraße

Die evangelische Kirchengemeinde plant die grundlegende Sanierung ihres Gemeindehauses. Zur Abdeckung der Finanzierung wurde bei der Gemeinde ein finanzieller Zuschuss beantragt. In den derzeit gültigen Vereinsförderrichtlinien ist eine Bezuschussung zu Maßnahmen an kirchlichen Gemeindehäusern nicht vorgesehen. Hier muss eine Einzelfallentscheidung getroffen werden. Es wurde vereinbart im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2020 nochmals zu beraten. Bis dahin soll die Verwaltung einen Vorschlag erarbeiten, der auch auf andere Fälle angewandt werden kann. Einen gewissen Zuschuss kann man sich grundsätzlich vorstellen.

3. Netzdialog Netze BW

Als Strom- und Gasnetzbetreiber ist die Netze BW mit der Gemeinde Ehningen sehr stark verbunden. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Netze BW und Kommunen ist daher sehr wichtig, um die Energiewende voranzubringen und eine sichere, zukunftsfähige Infrastruktur zugewährleisten. Über die aktuelle Situation im Strom- und Gasnetz von Ehningen wurde in der Sitzung berichtet.

4. „EnBW vernetzt“ – Beteiligung an der Netze BW

Die Netze BW GmbH bietet berechtigten Kommunen eine Beteiligung an. Hierüber informierte die Netze BW in der Sitzung.

Hintergrund für das Angebot ist das Ansinnen der EnBW, dass Kommunen die Zukunft von Strom und Gasnetzen mitgestalten können. Gleichzeitig soll das Beteiligungsmodell das Verständnis auch zwischen Kommunen untereinander stärken und eine kommunale Nähe für die Netze BW schaffen. Der Gemeinderat hat dies zur Kenntnis genommen. Für die Kommune selber bedeutet dies zu überlegen, ob sie eine Beteiligung an diesem Modell anstrebt und die notwendigen finanziellen Mittel dafür zur Verfügung stellt. Für Ehningen soll dies zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

5. Ausbau Altdorfer Weg – Vorstellung der Planung und Beschluss über den Straßenausbau

Die Grundstücke auf dessen der geplante Neubau der Firma IBM errichtet werden soll, müssen an die Abwasserbeseitigung angeschlossen werden. Der optimale Trassenverlauf für den Schmutzwasserkanal läuft über den Altdorfer Weg. Bisher liegt im Altdorfer Weg kein Kanal, die dort befindlichen Grundstücke sind an den Kanal in der Brechgasse angeschlossen. Der Kanal soll dabei so dimensioniert werden, dass auch ein zukünftig mögliches Gewerbegebiet „Hinter dem Berg“ daran mit angeschlossen werden kann.

Für die Kanalarbeiten wird ein Großteil der derzeitigen Straße im Altdorfer Weg wegfallen. Die Straße soll nach Abschluss der Arbeiten im Untergrund zeitgemäß

wieder hergestellt werden. Durch diesen Umstand wird für die betroffenen Anlieger keine Beitragspflicht ausgelöst. Die anfallenden Kosten belaufen sich auf rund 700.000,- Euro. Der Gemeinderat hat beschlossen im Altdorfer Weg den Kanal für die Erschließung der IBM zu bauen und die Straße gesamtheitlich zu überplanen und in einem zeitgemäßen Zustand wieder herzustellen. Ein bereits erstellter Entwurf des Büros IBB Wörn Ingenieure GmbH aus Ehningen wird als Grundlage herangezogen.

6. Ausbau Altdorfer Weg – Vergabe der Planungsleistungen

Im vorangehenden Punkt wurde bereits der Kanal- und Straßenausbau im Altdorfer Weg beschrieben. Dafür müssen die Planungsleistungen vergeben werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Planungsleistungen für den Kanal- und Straßenausbau im Altdorfer Weg mit den Leistungsphasen 1 – 3 und 5 – 8 an das Büro IBB Wörn Ingenieure GmbH aus Ehningen zu vergeben.

7. Genehmigungsantrag für Aufschüttungen im Gewann Zwölf Morgen

Zum Genehmigungsantrag für Aufschüttungen im Gewann Zwölf Morgen wurde die Gemeinde Ehningen von der Genehmigungsbehörde der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Böblingen um Stellungnahme gebeten. Der Gemeinderat hat das kommunale Einvernehmen zur Maßnahme erteilt.

8. Gebührenabrechnung 2018 für die Turn- und Festhalle und das Sportzentrum Schalkwiese sowie für die Begegnungsstätte

Den örtlichen Vereinen und Organisationen sollen entsprechend der bisherigen Verfahrensweise die Gebühren für die gebührenpflichtigen Veranstaltungen in der Turn- und Festhalle und in den Sporthallen im Sportzentrum Schalkwiese sowie in der Begegnungsstätte erlassen werden. Die Gebühren der örtlichen Vereine für die grundsätzlich gebührenpflichtigen Veranstaltungen im Jahr 2018 werden in Höhe des Gesamtbetrages von 20.393,50 Euro erlassen.

9. Vorkaufsrecht Schulstraße 14

Das Grundstück Schulstraße 14 (Flst.Nr. 176) wurde veräußert. Aufgrund der Vorkaufsrechtssatzung „Ortskern“ steht der Gemeinde Ehningen ein Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB zu. Die Gemeinde Ehningen verzichtet auf die Ausübung des ihr nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) zustehenden Vorkaufsrechts am Grundstück Schulstraße 14, da kein Bedarf an Flächen besteht.

10. Unter Bekanntgaben und Anfragen wurden folgende Themen angesprochen:

- Die Aufgabe der Planung einer Rathäuserweiterung soll an drei unterschiedliche Architekturbüros gerichtet werden. Zwei Büros wurden bereits im Vorfeld festgelegt. Als drittes Planungsbüro wurde das Büro Zoll- Architekten aus Stuttgart bestimmt.

Nach Behandlung des nichtöffentlichen Teils schloss die Sitzung um 22.00 Uhr.